

**Bildungsgang medizinisches Labor**  
**zur dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF /**  
**zum dipl. Biomedizinischen Analytiker HF**

**Geschäftsreglement der Entwicklungskommission**  
**„RLP BMA HF“**

## Ausgangslage

Der Rahmenlehrplan für den Bildungsgang medizinisches Labor zur dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF / zum dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF wurde am 30. April 2008 von der OdASanté erlassen und am 27. Mai 2008 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist mit der Genehmigung durch das BBT in Kraft getreten.

Die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté ist alleinige Trägerin des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang medizinisches Labor zur dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF / zum dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF. „Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine gemeinsame Aufgabe der OdASanté und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans wird eine gemeinsame Kommission eingesetzt.“ (Rahmenlehrplan für den Bildungsgang medizinisches Labor HF, Kapitel 1.2 „Überprüfung des Rahmenlehrplans“)

Die OdASanté setzt die Entwicklungskommission ein um zu gewährleisten, dass der Rahmenlehrplan „periodisch überprüft und den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen angepasst“ wird (Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, Art. 7, Abs. 4). Die OdASanté stellt ebenfalls sicher, dass die Überprüfungs- und Anpassungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern erfolgen.

## Geschäftsreglement der Entwicklungskommission „RLP BMA HF“

### I. Grundlagen

#### Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ sind:

- Rahmenlehrplan für den Bildungsgang medizinisches Labor zur dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF / zum dipl. Biomedizinischen Analytiker HF, 27. Mai 2008;
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, BBT, 31. März 2006;
- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11. März 2005

#### Art. 2

Die Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ konstituiert sich selbst und organisiert ihre Geschäfte. Das Sekretariat der Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ wird von der Geschäftsstelle der OdASanté geführt.

### II. Mitgliedschaft

#### Art. 3

Die Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ setzt sich zusammen aus:

- a. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter nominiert von H+ Die Spitäler der Schweiz, wobei ein Sitz einer Vertretung der privaten medizinischen Labore eingeräumt wird.
- b. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des SVBG<sup>1</sup> / SVMTT<sup>2</sup>, im Einvernehmen mit der Schweizerischen Berufsverband der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker (labmed schweiz).
- c. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK).
- d. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der kantonalen Organisation der Arbeitswelt.
- e. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Schweizerischen Verbands Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS).

#### Art. 4

Die lateinische Schweiz wird mit mindestens zwei Mitgliedern in der Entwicklungskommission vertreten.

---

<sup>1</sup> Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen

<sup>2</sup> Schweizerischer Verband der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Gesundheitsberufe

**Art. 5**

Die Mitgliedschaft in der Kommission erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen.

**Art. 6**

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ sind im Anhang aufgeführt.

**Art. 7**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ stellen den Informationsfluss aus ihren Kreisen sicher und lassen die entsprechenden Rückmeldungen in die Arbeiten der Kommission einfließen.

**Art. 8**

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Die erste Amtsperiode beginnt am 1.7.2009 und endet am 30.6.2013.

**III. Zweck und Aufgaben****Art. 9**

Die Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ führt die periodische Überprüfung des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang medizinisches Labor zur dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF / zum dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF durch.

**Art. 10**

Die Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ überprüft den Inhalt des RLP gemäss MiVoHF, Art. 7. Bei der Überprüfung achtet die Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ insbesondere darauf, dass:

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen;
- die horizontale und vertikale Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungen gewährleistet ist;
- der Rahmenlehrplan mit den methodisch-didaktischen Entwicklungen kompatibel ist.

**Art. 11**

Die Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ beantragt dem Vorstand der OdASanté Anpassungen des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang medizinisches Labor zur dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF / zum dipl. Biomedizinischen Analytikerin HF.

**Art. 12**

Die Entwicklungskommission ist zuständig für den Austausch mit den FachexpertInnen für die Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge medizinisches Labor HF sowie mit den PrüfungsexpertInnen, die an den Qualifikationsverfahren in der Praxis beteiligt sind.

**Art. 13**

Sie ist für den Wissenstransfer zwischen Fach- und PrüfungsexpertInnen zuständig und sorgt für einen formalisierten Informationsaustausch zwischen den ExpertInnen.

**Art. 14**

Die Entwicklungskommission verabschiedet z. H. des Vorstands OdASanté die Raster zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in.

**IV Organisation****Art. 15**

Die Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

**Art. 16**

Die Termine der jeweiligen Sitzungen werden zwei Monate im Voraus auf der Webseite der OdASanté bekannt gegeben.

**Art. 17**

Die Protokolle der Sitzungen der Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ werden dem Vorstand der OdASanté zur Information zugestellt.

**Art. 18**

Nach jeder Sitzung der Entwicklungskommission „RLP BMA HF“ wird eine Synthese der behandelten Themen auf der Webseite der OdASanté publiziert.

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde vom Vorstand OdASanté am 29. April 2009 genehmigt.

## Anhang

### Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP BMA HF“

#### Amtsperiode Juli 2009 – Juni 2013

**H+:** Patrizia Cione Hasler, Leitende BMA HF, Universitätsspital Zürich

**private med. Labore:** PD Dr. med. Lorenz Risch, Geschäftsleitung Labormedizinisches Zentrum Dr. Risch AG, Liebefeld

**SVBG/SVMTT:** Heinz Ryffel, Leitender BMA / Laborkoordinator / Stv. Q-Leiter Kantonsspital St. Gallen

**SVBG/SVMTT:** Sabine Minneker, Stv. Leitende BMA Hämatologisches Zentrallabor Luzerner Kantonsspital

**GDK:** verzichtet im Moment auf Einsitz in die Kommission

**KOGS:** Ruth Urbinelli, Mitglied Geschäftsleitung, Labormedizinisches Zentrum Dr. Risch AG, Liebefeld

**BGS:** Eliane Aubert, Directrice EESanté Lausanne

**BGS:** Mireille Geng, Leiterin Bildungsgang BMA HF BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt